



Kundmachung

über die in der 13. Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.2022 gefassten Beschlüsse

1. VERORDNUNG NACH § 16B RPG – PUBLIKUMSINTENSIVE VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

2. RAUMPLANUNGSVERTRÄGE

2.1. GST-NR 7740

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) gem. § 38a Abs 2 lit a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen 1. Sabrina Bösch (26.10.1992), Teilenstraße 15/12, 6890 Lustenau, als Grundeigentümerin einerseits, und der 2. Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits betreffend das Gst-Nr 7740 mit einer Fläche von rd. 795 m² wird zugestimmt.“

2.2. GST-NR 7733

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) gem. § 38a Abs 2 lit a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen 1. Armin Fröwis (23.04.1948), Gärtnerstraße 9a, 6890 Lustenau, als Grundeigentümer sowie dessen Tochter 2. Eva-Maria Fröwis-On (16.03.1986) einerseits, und der 3. Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits, betreffend das Gst-Nr 7733 mit einer Fläche von rd. 897 m² wird zugestimmt.“

2.3. GST-NR 5654/2

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) gem. § 38a Abs 2 lit a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen 1. Michael Stenzel

(30.07.1989), Goethestraße 9a, 6890 Lustenau und 2. Dominik Stenzel (07.08.1992), Goethestraße 9a, 6890 Lustenau, als Grundeigentümer einerseits, und der 2. Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits, betreffend das Gst-Nr 5654/2 mit einer Fläche von rd. 1690 m² wird zugestimmt."

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Diese Verordnungen werden gesondert kundgemacht.

4. BEZO MS KIRCHDORF – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

Die Gemeindevertretung fasst mehrstimmig mit 28:7 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Umgestaltung der Maria-Theresien-Straße im Bereich zwischen MS Kirchdorf bis ans Ende der Wohnanlage Maria-Theresien-Straße 29 zum Bruttopreis von € 543.528,49 (Nettopreis € 452.940,41) an das Büro Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Dr.-Alfons-Heinzle-Straße 38, 6840 Götzis.“

5. PROJEKT "YOUNG CARERS – KINDER UND JUGENDLICHE ALS PFLEGENDE ANGEHÖRIGE"

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig mit 36:0 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme der Marktgemeinde Lustenau am Projekt „Young Carers – Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige“ auf Grundlage der Projektbeschreibung der connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege vom 1. Dezember 2021.“

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur